

Bonn, 20. Mai 2016, per email

Sehr geehrter Herr Claasen,
Sehr geehrter Herr Weckelmann,

erlauben Sie mir eine Nachfrage, da ich eine Begründung in Ihrer schnellen, aber eben auch sehr knappen Antwort vermisse.

Im OVG-Urteil wird erläutert, dass Bekenntnisschulen „ihr bestimmendes Gepräge nicht nur durch den bekenntnismäßigen Charakter der Schulerziehung [erhalten], sondern auch durch die weitgehende Homogenität ihrer Schüler- und Lehrerschaft.“ Tatsächlich sind aber im landesweiten Schnitt nur noch etwas über 50% der Kinder an öffentlichen Bekenntnisschulen im Bekenntnis der Schule getauft. Können Sie nachvollziehen, dass für unser Empfinden die verfassungsrechtliche Vorgabe nicht mehr zur gelebten Praxis passt, zumal wenn auch nach der Gesetzänderung von verganginem Jahr über 50% der Stimmen ALLER Eltern für eine Umwandlung der Schulart erzielt werden müssen?

Ferner bewegt uns die Frage, wie Integration gelingen soll, wenn Familien bereits bei der Aufnahme an öffentlichen Pflichtschulen deutlich gemacht wird, dass ihre Kinder nur ausnahmsweise aufgenommen werden (wenn überhaupt). In unserem Brief schrieben wir:

„Wichtig ist uns insbesondere, dass die Integrationsaufgabe zukünftig auf alle Grundschulen gerecht verteilt wird. Studien des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration stellen in den letzten Jahren eine zunehmende Segregation an Grundschulen fest (u.a. Policy Brief: „Segregation an Grundschulen: Der Einfluss der elterlichen Schulwahl“). In Nordrhein-Westfalen wird dieser Effekt nicht nur durch die Aufhebung der Schulbezirke, sondern zusätzlich auch noch durch die Trennung von Kindern in Gemeinschaftsgrundschulen und konfessionelle Grundschulen verstärkt. Das OVG-Urteil gibt Eltern die Möglichkeit, ihr Bekenntnis wieder verstärkt als Eintrittskarte für Schulen mit einem geringeren Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund zu benutzen. Gemeinschaftsgrundschulen, die im Wettbewerb stehen mit Bekenntnisgrundschulen, müssen in der Regel signifikant mehr Kinder aus nichtdeutschen Herkunftsfamilien beschulen. Wir finden es falsch, dass der Integrationsauftrag weitgehend von jenen 2/3 aller Grundschulen zu leisten ist, die konfessionell nicht gebunden sind.“

Wir möchten wirklich gerne wissen, wie Sie als Vertreter der Kirchen - deren Einsatz für Flüchtlinge und Integration über jeden Zweifel erhaben ist - über diesen Punkt denken. Für uns tut sich an dieser Stelle ein tiefer Widerspruch auf.

Übrigens haben Kirchenvertreter im niedersächsischen Friesoythe sich einer Umwandlung von

Grundschulen nicht entgegengestellt: Sie erklärten, „dass die Vermittlung christlicher Werte nicht an den Status der Bekenntnisschule gebunden ist“ (näheres unter <http://www.kurzebeinekurzewege.de/abstimmung-ueber-bekenntnisbindung-an-allen-grundschulen-in-friesoythe/>).

Mit freundlichen Grüßen

Max Ehlers

stellv. für die Initiative "Kurze Beine - kurze Wege"